

REISERÜCKTRITTS UND REISEABBRUCHVERSICHERUNG

- VERTRAG NR.: 303748
- LES GARANTIES :

GARANTIE	BETRAG	SELBSTBEHALT
REISERÜCKTRITT - Tod oder vorübergehende/dauerhafte Reiseunfähigkeit - Schwere Materialschäden an Ihrem Wohnsitz - Ihr Transplantationstermin - Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug - Schwangerschaftskomplikationen - Unfall oder Panne Ihres Transportmittels - Betriebsbedingte Entlassung - Ihre berufliche Versetzung - Aufnahme einer Beschäftigung oder eines bezahlten Praktikums - Ihre Vorladung bei einem Gericht - Ihre Einladung zur Adoption eines Kindes - Ihre psychische, geistige oder depressive Erkrankung	Erstattung der Stornierungskosten Im Rahmen von: - 6.500 € / Vermietung - 32.000 € / Ereignis	45€ / Schadensfall
- Datumsänderung Ihres Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber - Diebstahl Ihrer Ausweispapiere		25 % der Stornierungskosten in Höhe von mindestens 150 € pro versicherter Vermietung
REISEABBRUCH	Zahlung einer Entschädigung proportional zur Anzahl nicht in Anspruch genommener Miettage (ausschließlich Beförderung) im Rahmen folgender Grenzen: - pro versichertem Mietverhältnis: 6 500 € - pro Ereignis: 32 000 €	Nichts

Dies ist ein Auszug aus den Garantien. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen:
www.assurance-annulation.eu

MASSNAHMEN DES VERSICHERTEN IM FALLE EINER STORNIERUNG

1. Der Versicherte muss bei Eintreten eines unter die Deckung fallenden Ereignisses, das ihn an seiner Abreise hindert, von seinem Reiserücktritt informieren.
2. Anschließend muss der Versicherte dem Versicherer den Versicherungsfall außer bei Vorliegen eines Zufalls oder eines Falls höherer Gewalt innerhalb von fünf Werktagen melden, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat: oder Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter:
 - 01 42 99 03 97
 - wenn der Versicherte sich nicht in Frankreich befindet: unter Tel. 33 1 42 99 03 97

MASSNAHMEN DES VERSICHERTEN IM VERSICHERUNGSFALL

DECKUNGSGEGENSTAND:

- Krankenrückholung des Versicherten durch eine Nothilfeorganisation,
 - Krankenhausaufenthalt des Versicherten vor Ort, sofern dieser von einer anderen Nothilfeorganisation bestätigt worden ist.
 - durch eine andere Nothilfeorganisation organisierte, vorzeitige Heimreise des Versicherten in folgenden Fällen:
 - Teilnahme an der Beisetzung nach Ableben
 - bei Sachschäden, den Hauptwohnsitz oder den zweiten Wohnsitz, den Erwerbsbetrieb des Versicherten, sofern dieser ein Handwerker, Kaufmann, Unternehmensleiter ist oder freiberuflich tätig ist
1. **Vor Organisation der Rückreise muss der Versicherte mit Mondial Assistance Kontakt aufnehmen, um die Zustimmung zum Abbruch des Aufenthalts einzuholen.**
 - Telefonisch unter der Nr. 01 42 99 02 02
 - oder unter der Nr. 33 1 42 99 02 02, sollte der Versicherte sich außerhalb Frankreichs befinden
 2. **Anschließend muss der Versicherte die Rückerstattung der aufgrund dieses Abbruchs nicht in Anspruch genommenen Leistungen beantragen:**
 - entweder per E-Mail an svc.reglementassistance@mondial-assistance.fr
 - oder per Post an folgende Adresse:
 Mondial Assistance Service Relations Clientèle , Tour Gallieni II, 36 avenue du Général de Gaulle, 93175 Bagnolet cedex, Frankreich
 - oder Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.30 Uhr telefonisch unter:
 der Tel. Nr. 01 42 99 08 83 oder 33 1 42 99 08 83 sollte der Versicherte sich außerhalb Frankreichs aufhalten

Dies ist ein Auszug aus den Garantien. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen:
www.assurance-annulation.eu

EINZUREICHENDE BELEGE

REISERÜCKTRITT

Der Versicherer teilt dem Versicherten die für die Meldung des Versicherungsfalls erforderlichen Angaben mit. Der Versicherte muss dem Versicherer alle Unterlagen und Informationen zustellen, die den Grund seiner Stornierung rechtfertigen und die Höhe der Erstattungsleistung bewerten.

Wenn die Stornierung aus medizinischen Gründen erfolgt ist, kann der Versicherte auf eigenen Wunsch dem Vertrauensarzt des Versicherers die medizinischen Unterlagen in einem vertraulichen Schreiben zustellen.

IN ALLEN FÄLLEN	<ul style="list-style-type: none"> - die Reservierungsbestätigung für die versicherten Leistungen, - die Rechnung für die Stornierungsgebühren für die versicherten Leistungen, - ggf. das offizielle Dokument, aus dem der Verwandtschaftsgrad mit der Person hervorgeht, die ursprünglich die Stornierung vorgenommenen hat (Kopie des Familienbuches, Bescheinigung über das Bestehen der Lebensgemeinschaft, ...), - eine Bescheinigung über die Bankverbindung, - nach Prüfung des Vorgangs alle weiteren von Mondial Assistance geforderten Belege.
Bei Krankheit, einschließlich in Verbindung mit einer Schwangerschaft oder einem Unfall mit Körperverletzung:	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. die Rezepte für die medikamentöse Behandlung, - ggf. Untersuchungsberichte, - ggf. Kopie der Krankmeldung, - ggf. Bulletin über die Krankenhausbehandlung, - nach Prüfung des Vorgangs und auf Antrag des Versicherers: die Rückerstattungsbelege der Krankenversicherung des Versicherten.
Bei medizinischer Gegenindikation gegen Impfungen oder präventive Behandlung:	<ul style="list-style-type: none"> - medizinisches Zeugnis über die Gegenindikation gegen die Impfung oder eine präventive Behandlung, - alle medizinischen Unterlagen, die belegen, dass die Impfung oder präventive Behandlung nicht mit dem Patienten vereinbar ist.
Bei Einberufung des Versicherten zwecks Adoption eines Kindes	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der offiziellen Einberufung.
Im Todesfall:	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der Sterbeurkunde, - ggf. Kontaktdaten des mit der Erbschaft des verstorbenen Versicherten beauftragten Notars.
Bei Nachschreibetermin:	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der Einberufung zum Nachschreibetermin, - Kopie der Zurückstellung oder der Notenübersicht mit der Zurückstellung.
Bei Entlassung aus wirtschaftlichem Grund:	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Schreibens mit der Einberufung zu dem der Entlassung vorausgehenden Gespräch, - Kopie des Mitteilungsschreibens über die Entlassung aus wirtschaftlichem Grund.
Bei Einstellung:	<ul style="list-style-type: none"> - kürzlich erstellter Beleg als Arbeitssuchender oder Registrierung beim Arbeitsamt, - Kopie des Einstellungsschreibens oder des Arbeitsvertrags.
Bei Angebot eines bezahlten Praktikums:	<ul style="list-style-type: none"> - kürzlich erstellter Beleg als Arbeitssuchender oder Registrierung beim Arbeitsamt, - Kopie der Vereinbarung über ein bezahltes Praktikum.
Bei Änderung des bezahlten Jahresurlaubs durch den Arbeitgeber:	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der vorhergehenden Zustimmung zum Jahresurlaub, - Kopie der Gehaltsabrechnung mit einer Übersicht über den Urlaub im Monat des stornierten <i>Mietverhältnisses</i>.
Bei beruflich bedingter Versetzung:	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des unterzeichneten Nachtrags zu Ihrem Arbeitsvertrag, aus dem Datum und Ort der Versetzung hervorgehen.
Bei schweren Sachschäden:	<ul style="list-style-type: none"> - Empfangsbestätigung der Meldung des Versicherungsfalls an die Hausratversicherung, - bei Einbruch Kopie der bei der Polizei erstatteten Anzeige.
Bei schweren Sachschäden am Fahrzeug:	<ul style="list-style-type: none"> - Empfangsbestätigung der Meldung des Versicherungsfalls an die Fahrzeugversicherung, - oder Kopie der Reparaturrechnung und/oder des Abschleppdienstes für das Fahrzeug.
Bei Unfall oder mechanischer Panne des für die Beförderung zum Ort der Abreise verwendeten Transportmittels:	<p>Öffentliche Verkehrsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrschein, aus dem der Zeitpunkt der Abreise hervorgeht, - Kopie der von der Beförderungsgesellschaft ausgestellten Bescheinigung mit Datum, Uhrzeit des Zwischenfalls und Dauer der Verspätung oder des Zeitverlusts. <p>Privates Transportmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie der Rechnung des Pannen-/Abschleppdienstes, - ggf. Empfangsbestätigung der Meldung des Versicherungsfalls an die Fahrzeugversicherung,
Bei Diebstahl der Ausweispapiere:	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der detaillierten, bei der Polizei erstatteten Anzeige

REISEABBRUCH

Mondial Assistance wird dem Versicherten die für die Meldung des Versicherungsfalls erforderliche Auskunft geben und dieser ist dafür verantwortlich, Mondial Assistance alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die seinen Antrag und die Bewertung der Höhe seines Schadens belegen, insbesondere:

IN ALLEN FÄLLEN	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rechnungen von über die versicherte Leistung, - eine Bescheinigung über die Bankverbindung, - die genutzten und nicht genutzten Originale der Fahrscheine, - das Aktenzeichen, unter dem der Versicherte von Mondial Assistance die Zustimmung zum Abbruch des Aufenthalts bekommen hat <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bescheinigung über den Eintritt einer anderen Hilfsorganisation, aus der der Grund des Eintritts hervorgeht, - nach Prüfung des Vorgangs alle weiteren von Mondial Assistance geforderten Belege.
------------------------	---